

*Exeamus ad Iesum* – Lucca und die Finanzierung der Kreuzzüge (S. 441–460), zeigt auf der Grundlage der Auswertung der Notariatsregister oder Imbreviaturbücher aus Lucca auf, wie – zumindest in dieser Stadt – Kreuzritter alimentiert wurden, und präsentiert eine Edition von 16 in dieser Quellengattung erhaltenen Notarsnotizen über die Abrechnung von Kreuzfahreralmosen (S. 452–460). – Katharina SIMON-MUSCHEID, Montségur. Mythos und Geschichte (S. 461–480), rollt die Geschichte der auf einem Gipfel des Vorgebirges der Pyrenäen liegenden Katharerburg und ihre ideologische Vereinnahmung im 19. und 20. Jh. auf. – Hervorzuheben bleibt am Schluß eine gründliche Redaktionsarbeit sowie ein Personen- und Ortsregister, das den gezielten Zugriff auf Einzelthemen ermöglicht. Hannes Steiner

«Ins Wasser geworfen und Ozeane durchquert». Festschrift für Knut Wolfgang Nörr. Hg. von Mario ASCHERI, Friedrich EBEL, Martin HECKEL, Antonio PADOA-SCHIOPPA, Wolfgang PÖGGELER, Filippo RANIERI und Wilhelm RÜTTEN, Köln u. a. 2003, Böhlau, XVI u. 1112 S., ISBN 3-412-17801-2, EUR 128. – „Ins Wasser geworfen“ – damit wird der Inhalt der Festschrift ganz gut umrissen: Über sechzig Gelehrte haben die Hommage an den Tübinger Juristen und Rechtshistoriker zu seinem 65. Geburtstag im Januar 2000 gestaltet, und um die Spannweite der Forschungen und Interessen des Jubilars zu spiegeln, verzichteten die Hg. auf thematische Vorgaben für die Beiträge. Überdies ließen sie die Autoren in alphabetischer Reihenfolge zu Wort kommen, wodurch noch bestehende Zusammenhänge zwischen einzelnen Aufsätzen vollends aufgelöst wurden. Das Ergebnis ist eine chaotisch anmutende Sammlung von juristischen, rechts- und gesellschaftsgeschichtlichen, philosophischen und theologischen Arbeiten, in denen Themen von der Antike bis zur Gegenwart und aus aller Herren Ländern erörtert werden. Das MA ist mit gut einem Drittel vertreten: Mario ASCHERI, *La pace di Costanza: da Odofredo a Baldo e oltre* (S. 1–9), betont die unterschiedlichen Beurteilungen des Friedens von Konstanz in den Kommentaren des Odofredus de Denariis († 1265) und des Baldus de Ubaldis († 1400), die durch die jeweils andersartigen politischen und geistigen Verhältnisse beeinflusst wurden. – Joseph AVRIL, *Les réunions de prêtres (calendes, chapitres) au Moyen Age* (S. 11–26), ist ein Überblick über Funktion und Aufgaben von Kalendenkonferenzen, Archidiaconaten und Dekanaten in französischen Diözesen, die sich ab dem 13. Jh. zunehmend der Fortbildung des Landklerus und der Umsetzung von Synodalbeschlüssen widmeten. – John H. BAKER, *Benefit of Clergy in England and its Secularization 1450–1550* (S. 27–37), informiert über die massive Ausweitung des Privilegium fori auf Laien Ende des 15. Jh. und die wenig erfolgreichen Versuche im 16. Jh., den Mißbrauch dieses geistlichen Vorrechts einzudämmen. – James A. BRUNDAGE, *The Ambidextrous Advocate: A Study in the History of Legal Ethics* (S. 39–56), stellt Aussagen von Kanonisten und Juristen über den Umgang mit bestechlichen Juristen zusammen, die teilweise auf klassisches römisches Recht zurückgehen, im 14. Jh. ausgearbeitet wurden und von denen manche bis heute Gültigkeit haben. – Giles CONSTABLE, *Abbatial Profession in Normandy and England in the Eleventh and Twelfth Century, with particular attention to Bec* (S. 105–120), skizziert anhand von zwei Traktaten aus der ersten Hälfte des 12. Jh., in denen